

*Betreff:***Beitritt der Stadt Braunschweig in das "Gesunde Städte-Netzwerk der Bundesrepublik Deutschland"***Organisationseinheit:*

Dezernat V

0500 Sozialreferat

Datum:

14.08.2025

Beratungsfolge

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)

Sitzungstermin

21.08.2025

Status

Ö

Verwaltungsausschuss (Vorberatung)

09.09.2025

N

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

16.09.2025

Ö

Beschluss:

Der Rat beschließt den Beitritt zum „Gesunden Städte-Netzwerk“ der Bundesrepublik Deutschland.

Sachverhalt:

Braunschweigs Mitgliedschaft im deutschlandweiten Gesunde Städte-Netzwerk (GSN) unterstützt die kompetente Entwicklung lebensweltlicher Gesundheitsförderung in den Quartieren der Stadt. Für das Erreichen der eigenen strategischen Gesundheitsziele¹ ergibt sich der planerische Mehrwert insbesondere aus:

- jährlichen Fachveranstaltungen zur kommunalen Gesundheitspolitik und guter Praxis
- Wissenstransfer durch Modellprojekte
- Teilnahme als Netzwerk an bundesweiten Ausschreibungen
- fachlicher Unterstützung durch das GSN-Kompetenzzentrum
- informeller Beratung und Erfahrungsaustausch im Netzwerk
- Zugang zu bundesweiten Vereinen, Diensten, Institutionen und Netzwerken.

Das GSN versteht sich als bundesweite und regionale Lern- und Austauschplattform und wirkt als kommunales Sprachrohr für Gesundheitsförderung. Ausgehend vom zentralen Vernetzungsgedanken fördert das GSN einen integrierten, gleichermaßen von bürgerschaftlichem und professionellem Engagement getragenen Handlungsansatz.

Vor Ort gewährleistet die Kooperation mit Schulen, Kitas, Familien- und Alteneinrichtungen, Vereinen, Selbsthilfegruppen, Gesundheits-, Verbraucher- und Umweltinitiativen und öffentlichen Diensten in allen Bereichen der Daseinsvorsorge eine Beteiligung aller relevanten Akteure.

Als regionale Verbundpartner sind Göttingen, Hannover (Region), Oldenburg, Osnabrück, Wümme-Wieste-Niederung und Westerstede in Niedersachsen bereits Teil Netzwerkes.

...

¹ z.B. analog/digitales Gesundheitsnetzwerk, Prävention, Lebensqualität bei Versorgungsbedarf, Gesundheitsberichterstattung und Präventionsketten; vgl.: Stadt Braunschweig: Haushaltssatzung Haushaltsplan Haushaltsjahre 2023/2024, dazu: Strategische Ziele FB 50 und Ref. 0500 2023 – 2027.

Finanzierung

Die gemäß Geschäftsordnung an der Größe der Kommune orientierte Dienstleistungspauschale von 600 Euro / Jahr dient als Ausgleich für Serviceleistungen und Fachdienste. Zusätzliche Kosten (Fahrt- und Übernachtungskosten, Teilnahmegebühren) werden aus den laufenden Budgets der Referate und Fachstellen gedeckt.

Dr. Rentzsch

Anlagen:

9-Punkte-Programm

Imagebroschüre

9-Punkte-Programm zum Beitritt in das Gesunde Städte-Netzwerk der Bundesrepublik Deutschland

Zweckbestimmung:

Das GESUNDE STÄDTE-Netzwerk der Bundesrepublik Deutschland ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Kommunen. Die beteiligten Kommunen haben sich mit diesem Netzwerk ein Lern-, Aktions- und Diskussionsinstrument geschaffen, mit dem sie ihre eigene Arbeit im Sinne der GESUNDE STÄDTE-Konzeption vor Ort unterstützen und bereichern können.

Für diese Funktion hat der gegenseitige Informations- und Erfahrungsaustausch eine hohe Bedeutung. Alle Mitglieder müssen für die Erfüllung dieser Zweckbestimmung Sorge tragen.

Das Leitbild „Gesunde Stadt“ braucht zu seiner Umsetzung die prozeßhafte Verwirklichung von Voraussetzungen, die im folgenden als „Kriterien für die Teilnahme am Gesunde Städte-Netzwerk der Bundesrepublik Deutschland“ beschrieben sind:

Kriterien für die Teilnahme am GESUNDE STÄDTE-Netzwerk der Bundesrepublik Deutschland

Städte, Kreise oder Stadtbezirke, die bereit sind, in ihrer Stadt, ihrem Kreis oder ihrem Bezirk (im folgenden „Städte“) ein GESUNDE STÄDTE-Projekt durchzuführen und sich auf das 9-Punkte-Programm verpflichten, können dem GESUNDE STÄDTE-Netzwerk beitreten.

Ein schriftlicher Antrag der beitragsbereiten Kommune ist an das GESUNDE STÄDTE-Sekretariat zu stellen, in dem folgende Selbstverpflichtungen explizit enthalten sind:

Punkt 1

Der Rat der Stadt befürwortet die Gesunde Städte-Konzeption und erklärt sich damit gleichzeitig mit den Zielen und Inhalten der Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung (1986) einverstanden.

Mindeststandard:

Es wird für den Beitritt in das Gesunde Städte-Netzwerk eine Beschlussvorlage erarbeitet, der der Rat zustimmt. Der Rat der Stadt beschließt über den Eintritt in das Gesunde-Städte-Netzwerk und über den Austritt. Im Falle des Austritts müssen vor der Entscheidung der Koordinator/die Koordinatorin der Kommune und der Koordinator/die Koordinatorin der Initiativen, Selbsthilfegruppen und selbstorganisierten Projekte gehört werden.

Punkt 2

Die Benennung einer für die kommunale Gesunde Städte-Arbeit zuständigen Person hat verbindlich zu erfolgen.

Mindeststandard:

Die verantwortliche Ansprechperson erfüllt die Aufgaben des kommunalen Koordinators/der kommunalen Koordinatorin der Gesunde Städte-Arbeit.

Punkt 3

Eine ressortübergreifende gesundheitsfördernde Politik ist zu entwickeln. Dafür werden die verschiedenen Politikbereiche und Fachämter über die Gesunde Städte-Konzeption informiert.

Weitere Institutionen (Krankenkassen, Verbände, Bildungseinrichtungen, Wissenschaft, Wirtschaft usw.) sowie Bürgerinitiativen sind in diesen Prozess einzubeziehen. Die Einrichtung entsprechender kooperativer Infrastrukturen (Gesundheitsförderungskonferenz) wird für die Umsetzung einer präventiven Gesundheitspolitik empfohlen.

Mindeststandard:

Intersektorale Kooperationsstrukturen werden genutzt, entwickelt und gestärkt.

Punkt 4

Gesundheitsfördernde Inhalte und Methoden sollen bei allen öffentlichen Planungen und Entscheidungen berücksichtigt werden. Dafür sind entsprechende Voraussetzungen zu entwickeln.

Mindeststandard:

Die für die Gesunde Städte-Arbeit verantwortliche Ansprechperson wird über städtische Planungen, die gesundheitliche Belange berühren, frühzeitig und vollständig informiert.

Punkt 5

Ziel ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen, dass alle Bürgerinnen und Bürger sich verstärkt an der Gestaltung ihrer Lebens- und Umweltbedingungen beteiligen können. Für diese Mitwirkung wird die Schaffung geeigneter Unterstützungs- und Koordinierungsstrukturen empfohlen.

Mindeststandard:

Die vorhandenen Mitwirkungs- und Beteiligungsmöglichkeiten werden seitens der Kommune den Bürgern transparent gemacht und umgesetzt.

Punkt 6

Verständliche und zugängliche Informationen und Daten sollen den Prozess zu einer gesunden Stadt begleiten (Gesundheits- und Sozialberichterstattung).

Mindeststandard:

Gesundheits- und Sozialberichterstattung muss von der Analyse über die Möglichkeiten der Beratung bis zur konkreten Handlung als kommunale Gemeinschaftsaufgabe begriffen und umgesetzt werden.

Punkt 7

Die Teilnahme an gemeinsamen Treffen mit Delegierten der am Netzwerk beteiligten Städte soll den gegenseitigen Austausch und die Weiterentwicklung der gesundheitsfördernden Aktivitäten gewährleisten.

Die Teilnahme an der jährlichen Mitgliederversammlung ist zu ermöglichen für je einen Vertreter / eine Vertreterin der Mitglieds-Gebietskörperschaft und je einem Vertreter / einer Vertreterin aus dem Kreis der Selbsthilfegruppen, Bürgerinitiativen, selbst-organisierten Projekten der Mitglieds-Gebietskörperschaft, der / die in der jeweiligen Kommune gewählt wird.

Die Beteiligung an weiteren Treffen (z.B. Symposium, Workshops) ist zu unterstützen.

Mindeststandards:

Die Vertreterin/der Vertreter des Bereichs der Selbsthilfegruppen, Bürgerinitiativen, selbstorganisierten Projekten muss in transparenter Abstimmung ausgewählt werden.

Die Kosten für die Teilnahme an der jährlichen Mitgliederversammlung trägt die Kommune.

Punkt 8

Erfahrungen, Erkenntnisse und praktikable Modelle zur Gesundheitsförderung sind an das Gesunde Städte-Sekretariat zur Verbreitung im Netzwerk zu übermitteln.

Mindeststandard:

Die Mitglieder informieren das Gesunde Städte-Sekretariat regelmäßig und umfassend über ihre Aktivitäten, um einen lebendigen Informationsfluss im Netzwerk zu gewährleisten.

Punkt 9

Alle 4 Jahre trägt das Gesunde-Städte-Mitglied den anderen Netzwerkmitgliedern seinen Erfahrungsbericht vor, der die Erkenntnisse aus der kommunalen Gesunde-Städte-Arbeit reflektiert. Spätestens nach 4 Jahren werden die zuständigen Gremien in der Stadt (Stadtrat und/oder Fachausschuss/Fachausschüsse) über die kommunale Umsetzung der Gesunde-Städte-Programmatik informiert, um über die weitere Arbeit zu entscheiden.

Mindeststandard:

Der Erfahrungsbericht baut auf dem 9-Punkte-Programm und den Mindeststandards auf und stellt den Ertrag der Mitgliedschaft im Netzwerk dar.

Diese Beitrittskriterien sind auf der Mitgliederversammlung am 24. und 25. Mai 1993 in Greifswald beschlossen worden, Punkt 9 wurde am 7. Juni 2000 in Osnabrück verändert, die Mindeststandards sind auf der Mitgliederversammlung am 11. Juni 1999 in Frankfurt/Main verabschiedet worden.

Hamburg, den 12. 6. 2000

Gesunde Städte-Netzwerk der Europäischen Region der WHO

Das Gesunde Städte-Netzwerk der Europäischen Region der WHO wurde Ende der 1980er-Jahre gestartet und umfasst heute Netzwerke in 30 Ländern.

Ziel ist es, gesundheitsfördernde Prinzipien mit innovativen Methoden umzusetzen. Diese sind in der Ottawa-Charta der WHO beschrieben. Die WHO verfolgt das Konzept einer gesundheitsfördernden Gesamtpolitik. Es geht um die Verbesserung des körperlichen, geistigen und seelischen Wohlbefindens und der Lebensbedingungen der Menschen in den Städten, Gemeinden und Regionen Europas. Gesunde-Städte-Netzwerke bieten einen erfolgreichen Ansatz zur praktischen Umsetzung von WHO-Strategien auf kommunaler Ebene.

Das Gesunde Städte-Netzwerk der Bundesrepublik Deutschland ist akkreditiertes Mitglied im Verbund der Europäischen Region der Weltgesundheitsorganisation (WHO).

Kontakt

gesunde.staedte-sekretariat@stadt-frankfurt.de
www.gesunde-staedte-netzwerk.de

Bundesweite Koordination

Dr. Anette Christ und Jana Bauer
Stadt Frankfurt am Main
Gesundheitsamt

Breite Gasse 28, 60313 Frankfurt am Main
+49 (0) 69 212-77459 / -36270

Vertretung der Gesundheits- und Selbsthilfe-initiativen in der Geschäftsführung

Reiner Stock
Gesunde Städte-Telefon in der Servicestelle
BürgerInnen-Beteiligung: 069 20 32 72 93
reiner.stock@selbsthilfe-frankfurt.net

Aschaffenburg
Augsburg
Bad Honnef
Berlin
Bad Sülze
Bad Kissingen
Bad Mergentheim
Bad Bergzabern
Bielefeld
Berlin Charlottenburg-Wilmersdorf
Berlin Friedrichshain-Kreuzberg
Berlin Marzahn-Hellersdorf
Chemnitz
Berlin Neukölln
Berlin Pankow
Darmstadt
Steglitz-Zehlendorf von Berlin
Berlin Tempelhof-Schöneberg
Berlin Lichtenberg
Reinickendorf von Berlin
Berlin Mitte
Crimmitschau
Bad Wilsnack/Weisen
Bad Liebenwerda
Bochum
Erlangen
Berlin Treptow-Köpenick
Dortmund
Essen
Düsseldorf
Ennepe-Ruhr-Kreis
Enzkreis
Erfurt
Flensburg
Frankfurt (Oder)
Göttingen
Garz/Rügen
Hamm
Frankenberg (Eder)
Landkreis Gießen
Hamburg
Gera
Gelsenkirchen
Jena
Region Hannover
Köln
Krefeld
Lübeck
Kiel
Heidelberg
Leipzig
Kreis Lippe
Marburg
Idstein
Magdeburg
Ludwigsburg
Kreis Unna
Landkreis Meißen
Landkreis Marburg-Biedenkopf
Mannheim
Kreis Segeberg
Kassel
Mainz
Münster
Oberhausen
Trier
Osnabrück
Frankfurt am Main
Oldenburg (Oldb)
Rhein-Kreis Neuss
Witten
Kreis Paderborn
Rheingau-Taunus-Kreis
Landkreis Wittenberg
Saarbrücken
Potsdam
Troisdorf
Rostock
Stuttgart
Würzburg
Westerstede
Rheine
Schlangenbad
Wiesbaden
Wümme-Wieste-Niederung
Völklingen
Weimar
Dresden
Meyenburg
Kaiserslautern
Höchststadt a.d. Aisch

Das Gesunde Städte-Netzwerk

Gesundheit für alle – mit Städten und Gemeinden für die Menschen im Alltag



Wofür steht das Gesunde Städte-Netzwerk?

Das Netzwerk tritt dafür ein, dass die Gesundheitsförderung tatsächlich im Alltag der Menschen ankommt. Gesundheitsförderung für alle durch Städte und Gemeinden ist ebenso wichtig wie die betriebliche und persönliche Vorsorge für die Gesundheit. Um Gesundheitsförderung in Wohnvierteln, mit Schulen, Kitas, Familien- und Altenheimen, mit Vereinen, Selbsthilfegruppen, Gesundheits-, Verbraucher- und Umweltinitiativen, mit öffentlichen Diensten in allen Bereichen der Daseinsvorsorge langfristig auf- und auszubauen, braucht es eine engagierte Kommunalpolitik.

Das Netzwerk versteht sich als kommunales Sprachrohr auf der Bundesebene für die kompetente Gestaltung einer lebensweltlichen Gesundheitsförderung durch integrierte Handlungsansätze und bürgerschaftliches Engagement!

„Gesundheit wird von Menschen in ihrer alltäglichen Umwelt geschaffen und gelebt: dort, wo sie spielen, lernen, arbeiten und lieben.“ „Um ein umfassendes körperliches, seelisches und soziales Wohlbefinden zu erlangen, ist es notwendig, dass sowohl einzelne als auch Gruppen ihre Bedürfnisse befriedigen, ihre Wünsche und Hoffnungen wahrnehmen und verwirklichen sowie ihre Umwelt meistern bzw. sie verändern können.“

aus: Charta der WHO, Ottawa 1986



Was ist das Besondere am Gesunde Städte-Netzwerk?

Im Juni 1989 in Frankfurt am Main von zehn Städten und einem Kreis gegründet, umfasst das Gesunde Städte-Netzwerk der Bundesrepublik Deutschland heute 92 Mitglieds-kommunen, darunter 45 Großstädte, 10 Berliner Bezirke, eine Region, 13 Landkreise, 27 mittlere Städte und Gemeinden mit insgesamt über 24 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern. Die Besonderheit: Sowohl auf Bundesebene als auch vor Ort wirken kommunale Verwaltungen und zivilgesellschaftliche Initiativen, Vereine und Träger aus der Gesundheits- und Selbsthilfearbeit gleichberechtigt zusammen.

Warum Mitglied* werden?

Insbesondere damit

- die beteiligten Kommunen sich fachlich austauschen, nach effektiven Wegen der Gesundheitsversorgung, Gesundheitsförderung und Prävention suchen, auch dort, wo Bundes- und Landesgesetze nichts vorschreiben oder in der Anwendung schwächeln;

„Eine Gesunde Stadt ist nicht unbedingt eine Stadt, die ein bestimmtes gesundheitliches Niveau erreicht hat. Sie ist vielmehr eine Stadt, die Gesundheit zu ihrem Anliegen macht und zu verbessern sucht.“ (WHO)

- die tatsächliche Gestaltungsrolle der Kommunen für Lebensqualität, für Generationen verbindenden Zusammenhalt, Inklusion, Integration, für nachhaltigen Umweltschutz und gesundheitliche Chancengleichheit auf allen gesetzgebenden Ebenen des Bundes und der Länder respektiert wird;
- Gesundheitsförderung und -schutz, Soziales, Bildung, Stadtentwicklung, Umwelt- und Energiepolitik, Verbraucherschutz, Arbeit und Wirtschaftsförderung in der Kommunalpolitik als Ganzes wahrgenommen und stärker integriert werden.

*Mitglied können Städte, Kreise und Gemeinden werden.

Was bringt der Beitritt zum Gesunde Städte-Netzwerk?

- Organisation jährlicher Fachveranstaltungen zur kommunalen Gesundheitspolitik und zu guter Praxis der Gesundheitsförderung und Primärprävention
- Wissenstransfer durch Modellprojekte hinsichtlich Ergebnissen, Evaluation und Finanzierung
- Teilnahme als Netzwerk an bundesweiten Ausschreibungen
- Teilhabe am Internetauftritt der Mitglieder, Multiplizierung der Potenziale und Positionen jeder einzelnen Kommune
- Bezug der „Gesunde Städte-Nachrichten“ mit Praxisberichten aus engagierten Kommunen
- Direkter Fachsupport durch GSN-Kompetenzzentren
- Informelle Beratung auf Netzwerkbasis zur Vermeidung unüberwindlicher Stolpersteine vor Ort
- Verbindung zu Verbänden, Vereinen, Fach- und Dienststellen im Bund; Begleitinformation zu überregionalen Kongressen, Fachtagungen und Fortbildungen
- Fachaustausch im regionalen Verbund (Regionale Gesundheitsförderung)
- Ansehensplus in den gesundheits- und sozial-orientierten Fachwelten, Ansprechpartner u. a. für Krankenkassen, Hochschulen und Stiftungen

„Gesunde Städte“ sind Lernnetzwerke für
Innovation und Verhältnisprävention.